

99028008016000, 99028008016000

Anerkennung von Schulungsveranstaltern für Gefahrgutbeauftragte beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/115654930/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99028008016000, 99028008016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung von Schulungsveranstaltern für Gefahrgutbeauftragte beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung von Schulungsveranstaltern für Gefahrgutbeauftragte
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Binnenschiffsverkehr, Auffrischkurs, Modifikation, Schulungssätten, Gefahrgutbeauftragte, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Anerkennung, Schulungsveranstalter, Seeschiffsverkehr, Wiedererteilung, Verkehrsträger
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Gefahrguttransport (028)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Deutsche Industrie- und Handelskammer
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gefahrgutg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbv_2011/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/gefahrgutg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbv_2011/_7.html
Teaser	Möchten Sie Schulungen für Gefahrgutbeauftragte durchführen, müssen Sie als Schulungsveranstalter durch die örtlich zuständige IHK anerkannt werden.
Volltext	<p>Dafür ist ein Antrag bei der für Sie örtlich zuständigen IHK erforderlich. Im Antrag müssen Sie u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Umfang der Anerkennung angeben (Straßenverkehr, Binnenschifffahrt, Eisenbahnverkehr, Seeschiffsverkehr) • für jeden Lehrgangsteil einen Stundenplan beifügen • das vorhandene Lehrmaterial, Anschauungsmaterial angeben. <p>Als Lehrgangsveranstalter müssen Sie über die notwendigen Räumlichkeiten für die Durchführung der theoretischen Unterrichtseinheiten der teilweise praktischen Lehrgangsteile sowie über das erforderliche Ausbildungsmaterial verfügen. Außerdem muss Ihr Lehrpersonal fachlich und pädagogisch</p>

Modul

Sachverhalt

qualifiziert sein.

Die zuständige IHK nimmt Ihre Räumlichkeiten und die Lehrmaterialien in Augenschein. Auch kann die IHK Kontakt zu den von Ihnen als Lehrkräfte angegebenen Personen aufnehmen, um gegebenenfalls Termine für ergänzende Beurteilungsgespräche zu vereinbaren.

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Anerkennung durch einen Anerkennungsbescheid von der örtlich zuständigen IHK bestätigt. Aus diesem geht hervor, für welche Verkehrsträger Sie Schulungen durchführen dürfen.

Erforderliche Unterlagen

- Lehrplan/Musterunterrichtsplan (Stundenplan) für die beantragten Schulungen mit folgenden Angaben:
 - Stundeneinteilung (mit Pausen)
 - zu behandelndes Thema inkl. der geplanten Zeitansätze
 - Art des Unterrichts (z.B. Vortrag, Lehrgespräch, technische Medien, Filmvortrag, Übungen)
- Unterlagen der eingesetzten Lehrkräfte als Nachweis der fachlichen und methodisch-didaktischen Eignung
 - beruflicher Werdegang
 - Nachweise über allgemeine Kenntnisse des Gefahrguttransportrechts
 - Nachweise der besonderen Kenntnisse für die jeweiligen Schulungsteile
 - Nachweis der Befähigung der erwachsenengerechten Vermittlung der Kenntnisse
 - Vorlage eines gültigen Schulungsnachweises für den/die zu schulenden Verkehrsträger
 - Bereitschaftserklärung zur Ausübung der Referententätigkeit
- gegebenenfalls weitere Unterlagen nach Vorgabe Ihrer IHK

Voraussetzungen

- geeignete Räumlichkeiten und Einrichtungen
- geeignetes Unterrichtsmaterial
- qualifiziertes Lehrpersonal

Kosten

Die Gebühr für die Anerkennung richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührentarif der örtlich zuständigen

Modul	Sachverhalt
	IHK.
Verfahrensablauf	<p>Sie stellen zunächst den Antrag auf Anerkennung, Modifikation oder Wiedererteilung der Anerkennung als Schulungsveranstalter bei Ihrer örtlichen Industrie- und Handelskammer (IHK).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die IHK prüft zunächst die eingereichten Unterlagen wie Lehrpläne und Unterrichtsmaterial. • Vertreter der IHK besuchen die Unterrichtsstätte und prüfen deren Eignung vor Ort. Gegebenenfalls finden Beurteilungsgespräche mit dem Lehrpersonal statt. • Nach Prüfung von Unterlagen und Unterrichtsstätte erhalten Sie einen Bescheid der IHK über die Anerkennung. <p>Nachdem Ihre Schulungsstätte anerkannt wurde, dürfen Sie im Rahmen der Erlaubnis Lehrgänge für Gefahrgutbeauftragte anbieten.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Prüfung des Antrags sollte in Abhängigkeit von den eingereichten Unterlagen innerhalb von drei Wochen nach Eingang erfolgen. Die Durchführung eines Beurteilungsgesprächs mit den Lehrkräften kann gegebenenfalls zu einer längeren Bearbeitungsdauer führen.
Frist	
weiterführende Informationen	<p>Auf der Homepage der örtlich zuständigen IHK sind Informationen zur Antragsstellung hinterlegt.</p> <p>Allgemeine Informationen zum Thema Gefahrgutbeauftragte finden Sie auf der Seite der Deutschen Industrie- und Handelskammer: https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/verkehr/gefahrgutbeauftragte-10286 https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/verkehr/gefahrgutbeauftragte-10286</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung für verschiedene Verkehrsträger (Straße, Schiene, Binnen und Seeschifffahrt) <ul style="list-style-type: none"> • Antrag mit Übersicht über Materialien, Lehrplan, Lehrpersonal etc. • Überprüfung der Ausbildungsstätte vor Ort • zuständig: Industrie- und Handelskammer
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer können Sie hier finden: [IHK-Zuständigkeitsfinder](https://www.ihk.de/?fdialog=ihk-finder%2F%2F)</p>
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: Antrag nach Vorgabe der zuständigen IHK <ul style="list-style-type: none"> • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: ja (insbesondere bei der Überprüfung der Referentenqualifikation)
Ursprungsportal	<p>Anerkennung von Schulungsveranstaltern für Gefahrgutbeauftragte beantragen, Apply for recognition of training organizers for dangerous goods officers</p>